

## Mitteilungen VI / 2023

### 1. Editorial

#### Inklusion geht uns alle an!

Mit der Einführung der neuen Führungsstrukturen an der Aargauer Volksschule ging die strategische Schulführung von der Schulpflege an den Gemeinderat. Seit rund eineinhalb Jahren sind nun die Gemeinderäte zuständig für die Schule. Mit viel Engagement wurde die neue Aufgabe übernommen, vieles scheint gut zu laufen, in gewissen Belangen gibt es noch Anpassungsbedarf. Grosse Themen, die immer wieder zu Diskussionen Anlass geben, sind Integration und Inklusion.

2014 ist die Schweiz der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung beigetreten. Diese setzt sich für Chancengleichheit ein und verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderungen eine vollständige und wirksame Teilhabe zu ermöglichen.

Integration ist das Gegenteil von Separation. Integration will Menschen mit speziellen Bedürfnissen nicht aussondern, sondern eingliedern. Damit Integration möglich ist, muss sich der einzelne Mensch aber an vorgegebene Rahmenbedingungen anpassen, d.h. Individuen müssen sich anpassen, um dazuzugehören. Auch Inklusion hat das Ziel, Menschen mit speziellen Bedürfnissen einzugliedern. Allerdings wird bei der Inklusion nicht erwartet, dass sich der einzelne Mensch anpasst, sondern dass die Rahmenbedingungen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse abgestimmt werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass jedes Kind mit einer Behinderung auch zwangsläufig integrativ oder inklusiv geschult werden muss. Wer auf eine besondere schulische Infrastruktur (Sonderschule) angewiesen ist, dem soll dies auch weiterhin möglich sein. Im Zentrum steht immer das Wohl des Kindes.

Trotz der z.T. kontroversen Diskussionen, die im schulischen Umfeld über Inklusion geführt werden, kann die Volksschule als Vorbild für unsere Gemeinwesen gelten. Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden miteinbezogen, so dass sie am schulischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Es stellt sich generell die Frage in unserer Gesellschaft nach Inklusion. Gelingt es uns, Menschen mit besonderen Bedürfnissen so zu integrieren, dass sie am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben in einer Gemeinde teilhaben können? Sind Verkehrsmittel zugänglich und beispielsweise Bushaltestellen behindertengerecht ausgestaltet? Sind öffentliche Gebäude und Räume (Schulen, Verwaltungsgebäude, Strassen, Plätze, Pärke) für alle barrierefrei begehbar und bieten sie Raum für Begegnung? Gibt es flexible Ausbildungs- und Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt? Sind kulturelle Angebote ausgerichtet auf die Vielfalt der verschiedenen Bevölkerungsgruppen? Ist die politische Teilhabe gewährleistet?

Fragen und Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen und auf die wir als Gemeinden und Gemeinwesen Antworten finden müssen.



*Daniel Mosimann,  
Stadttammann Lenzburg*

### INHALT

- 1 Editorial
- 2 Aktuelle Themen
- 3 Verschiedenes

## 2. Aktuelle Themen

### 2.1 Steuergesetz-Revision 2025

Der Vorstand der GAV hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2023 die Anhörungsvorlage besprochen. Für eine politische Beurteilung aus der Sicht der Gemeinden fehlt dieser Vorlage aber eine Übersicht über die Auswirkungen der Gesetzesrevision auf die einzelnen Gemeinden. Die verschiedenen Veränderungen haben sehr differente Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der natürlichen und der juristischen Personen: Bevor dieses Bild nicht geklärt ist, wird sich der GAV-Vorstand inhaltlich nicht mit dieser Vorlage beschäftigen. Dem Vorsteher des Departementes Finanzen und Ressourcen, Landstatthalter Markus Dieth, wurde ein entsprechendes Schreiben zugestellt und gleichzeitig eine Fristverlängerung für die Erstattung der Anhörung beantragt. Die Gemeinderäte werden eingeladen, mit ihrer Anhörung die Übersicht der Auswirkungen ebenfalls abzuwarten.

### 2.2 Evaluation Polizeiorganisation

Der Regierungsrat wird die entsprechende Botschaft an den Grossen Rat nach den Sommerferien publizieren. Das Thema ist jedoch schon heute aktuell. Mit verschiedenen Beiträgen in den Medien wurden die Vorzüge der Einheitspolizei vorgestellt. Die GAV hat sich mit der Konferenz der Regionalpolizeien und dem Verband der Regionalpolizeien (VAG) in einer Medienmitteilung vernahmen lassen. Der GAV ist es ein Anliegen, dass auch diejenigen Gemeinden zu Worte kommen, welche die Polizeidienstleistungen bestellen und bezahlen. Sie schätzen die Nähe, die Ortskenntnisse der Angehörigen der Polizei und den «direkten Draht». Insbesondere aber auch, dass mit dieser dualen Lösung die Aufgaben der lokalen Sicherheit vollständig abgedeckt werden können.

### 2.3 Anhörung zum Gesetz über Berufs- und Weiterbildung

Der Vorstand der GAV hat beschlossen, auf eine Anhörung dieser Gesetzesänderung zu verzichten.

### 2.4 Flüchtlingswesen – die Gemeinden erfüllen die Aufnahmepflicht

Der Vorstand der GAV hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass sämtliche Aargauer Gemeinden ihre Aufnahmepflicht für Flüchtlinge erfüllt haben. Die Aargauer Gemeinden leisten ihren Beitrag zur Bewältigung dieser Situation und zeigen sich als verlässlicher Partner. Den Gemeinderäten, den Mitarbeitenden und den Freiwilligen, die sich aktiv um die Flüchtlinge kümmern, sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt!

### 2.5 Fachkräftemangel

Das Präsidium der GAV hat sich, zusammen mit Delegierten der Fachverbände des Gemeindepersonals, mit der Thematik des Fachkräftemangels der öffentlichen Verwaltung auseinandergesetzt. Dabei wurde vereinbart, dass die Thematik im Verbund und gemeinsam bearbeitet wird. Aktuell stehen verschiedene Massnahmen im Raum; ein eigens eingesetzter Ausschuss wird Massnahmen und das entsprechende Vorgehen ausarbeiten.

### 3. Verschiedenes

#### 3.1 Neuer CAS für Mitarbeitende der Schulverwaltungen

Die Tätigkeit in der modernen Schuladministration zeichnet sich durch eine stetig zunehmende Komplexität der Aufgabenbereiche aus: Schulverwaltungen sind heute mehr denn je Kompetenz- und Dienstleistungszentren für das Management des Schulbetriebes der Gemeinden. Damit haben sie eine wichtige Drehscheibenfunktion (zwischen den Akteuren des Schulbetriebs, Ressortvorsteher/inne/n, Hausdienst, Eltern, Medien und Öffentlichkeit) inne.

Der berufsbegleitende Zertifikatslehrgang Fachfrau/Fachmann Schulverwaltung vermittelt den Teilnehmenden die Kompetenz, einen professionell geleiteten Schulbetrieb in allen Bereichen der Administration und Organisation sicherzustellen. Neben zeitgemässen, vertieften Kenntnissen im Personal- und Rechnungswesen erwerben sie Know-how im Verwaltungsrecht, Datenschutz, Schulgesetz und dem öffentlichen Personalrecht sowie fundiertes, aktuelles Fachwissen über die Besonderheiten der schulischen Administration.

Die Absolventinnen und Absolventen werden ihrer Verantwortung in der Positionierung und Unterhaltung der Schulverwaltung als modernes Service-Zentrum bestens gerecht. Für eine optimale Praxisorientierung des Lehrgangs und die Lehre durch ausgewiesene Fachexpert/inn/en garantieren wir gemeinsam mit unseren Partner-Institutionen:

- der Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn (SCASO)
- die Gemeindegammänner-Vereinigung (GAV) des Kantons Aargau

Der Lehrgang startet am 03. November 2023.

Alle Informationen finden Sie auch online:

<https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/wirtschaft/fachfrau-fachmann-schulverwaltung>

*Michael Baumann, FHNW*

#### 3.2 Energiemangellage

Im Winter 2022/23 ist die drohende Energiemangellage glücklicherweise nicht Realität geworden. Dazu hat beigetragen, dass der Winter ausgesprochen mild war und zugleich eine Reihe von Energieeinsparmassnahmen ergriffen worden ist.

Aus heutiger Sicht ist es keineswegs sicher, dass es in einem der kommenden Winter nicht zu einer ernstesten Situation kommt. Wäre z. B. die Witterung kühler, könnte der damit steigende Energieverbrauch die Situation deutlich kritischer werden lassen. Auch die Frage, wie z. B. die europäischen Gasspeicher gefüllt werden können, ist unsicher.

Aus diesem Grunde hat unser Verband die Situation zusammen mit den zuständigen kantonalen Stellen besprochen und steht im weiteren Jahresverlauf fortlaufend mit diesen in Kontakt. Gemeinsam sind wir der Meinung, dass es sinnvoll wäre, wenn die Gemeinden die Vorbereitungen auf eine kritische Situation in den kommenden Jahren vorantreiben würden. Es geht konkret darum, für bestimmte Abnahmegruppen zu überprüfen, wie die bisherigen Vorbereitungen sind und ggf.

noch verbessert werden können. Beispielsweise könnten die Gemeinden prüfen, wie weit Einrichtungen wie Heime oder Spitex auf mögliche Versorgungsschwierigkeiten vorbereitet sind. Auch die Auswirkungen von Stromversorgungsstörungen auf die Wasserversorgung wären relevant zu prüfen. Die Regionalen Führungsorgane des Bevölkerungsschutzes (RFO) können die Gemeinden bei den Vorbereitungen unterstützen. Sie haben Ende Mai dazu vom Kantonalen Führungsstab (KFS) bzw. von der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) erste Auswertungen und entsprechende Aufträge zur Kontaktaufnahme mit ihren Gemeinden erhalten.

*Dr. André Vossebein,*  
*Sektionsleiter Katastrophenvorsorge Kanton Aargau*

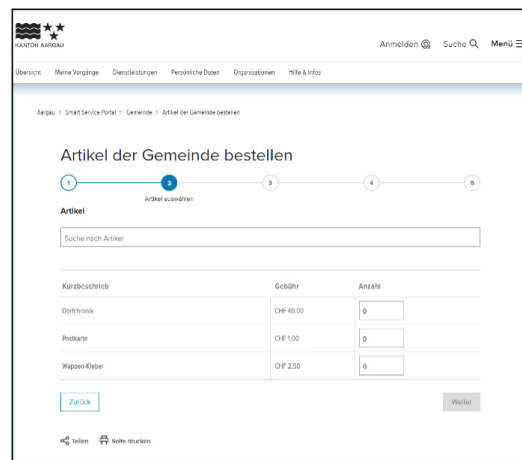
### 3.3 Fit4Digital mit dem Smart Service Portal auf Kurs

Am 24. März 2023 durfte das Smart Service Portal seinen ersten Geburtstag feiern. Seither ist Fit4Digital ungebremst daran, die kommunalen Services auf dem Smart Service Portal weiterzuentwickeln und zu erweitern. So konnten bspw. Ende 2022 bereits bestimmte Services aus dem Smart Service Portal in die erste Gemeinde-Fachlösung eingeliefert werden, heute ist dies bereits mit fünf Fachlösungsanbietern möglich.

Im Mai 2023 wurde der Service-Katalog mit den Services «Datensperre beantragen», «Als Ersthundehalter registrieren», «Bürgerrechtsnachweis bestellen» und «Namensnachweis bestellen» ergänzt werden. Auch eine spannende Neuerung ist der «Tante Emma-Laden», mit dem die Gemeinden individuelle Artikel (bspw. Parkkarten) einfach online anbieten können.

Die ursprünglich geplante Fit4Digital-Programmdauer von vier Jahren endet dieses Jahr. Obwohl Fit4Digital

tal mit der Zielsetzung gut unterwegs ist, bis Ende 2023 80 Prozent der kommunalen Services aus Kundensicht digitalisiert und über das Smart Service Portal angeboten zu haben, drängt sich eine Verlängerung des Programms auf. Dies hat damit zu tun, dass der Aufbau der Betriebsorganisation der Fit4Digital GmbH durch die Gesellschafter deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt als geplant. Deshalb hat die Geschäftsführung der Fit4Digital GmbH entschieden, das Programm Fit4Digital bis mindestens Mitte 2025 zu verlängern. Die Fit4Digital-Gemeinden wurde diesbezüglich Anfang Juni 2023 mit einem separaten Schreiben orientiert.



The screenshot shows a web interface for ordering municipal articles. At the top, there is a navigation bar with the Kanton Aargau logo and menu items like 'Anmelden', 'Suche', and 'Menü'. Below the navigation, there is a breadcrumb trail: 'Aargau > Smart Service Portal > Gemeinde > Artikel der Gemeinde bestellen'. The main heading is 'Artikel der Gemeinde bestellen'. Below this, there is a progress indicator with five steps, where the second step 'Artikel auswählen' is active. A search bar labeled 'Suche nach Artikel' is provided. Below the search bar, there is a table with columns for 'Artikelbeschreibung', 'Gebühr', and 'Anzahl'. The table lists three items: 'Bürgerkarte' (CHF 60.00), 'Postkarte' (CHF 1.00), and 'Wappen-Kleber' (CHF 2.50). Each item has an input field for the quantity. At the bottom of the table, there are 'Zurück' and 'Weiter' buttons. The footer contains '© 2023' and 'hilfe@argau.ch'.

*Gérald Strub,*  
*Leiter Kommunale E-Gov Fachstelle*

### 3.4 Mitgliederbeiträge 2024

Die GAV hat in der Vergangenheit vermehrt Anlässe zu aktuellen Themen und zur Vernetzung der Gemeinde- und Stadträte durchgeführt. Die aktive Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau in verschiedenen aktuellen Themen (COVID-19, Energiemangellage, Fachkräftemangel bei Lehrpersonen, intensivierete Zusammenarbeit mit dem BKS auf Grund der neuen Führungsstrukturen, um nur einige Beispiele zu nennen) bedingt auch entsprechende Ressourcen von Präsidium und Geschäftsstelle. Zudem haben sich die Einnahmen auf Grund der Fusion von Gemeinden effektiv reduziert. Der Vorstand hat beschlossen, der GV im März 2024 eine moderate Anpassung der Mitgliederbeiträge zu beantragen. Folgende Beiträge werden der GV 2024 beantragt:

Kategorie	Bisheriger Beitrag	Antrag
Bis 1'000 EinwohnerInnen	CHF 450	CHF 500
1'001 bis 5'000 EinwohnerInnen	CHF 900	CHF 1'100
5'001 bis 10'000 EinwohnerInnen	CHF 1'400	CHF 1'750
Über 10'000 EinwohnerInnen	CHF 1'950	CHF 2'500

Im Sinne einer vorsorglichen Planung werden die Gemeinden eingeladen, die beantragten Mitgliederbeiträge in ihren Budgets 2024 einzustellen. Der Beschluss der GV bleibt selbstverständlich vorbehalten.

### 3.5 Ausblick

Die nächste Vorstandssitzung findet am **29. August 2023** statt.

Für **Donnerstag, 7. September 2023**, plant die GAV auf 18.00 Uhr einen spannenden **Netzwerk-Anlass für die Gemeinde- und Stadtmänner bzw. die Gemeinde- und Stadtpräsidenten und -präsidentinnen**. Nähere Informationen folgen zeitnah – vorerst laden wir Sie herzlich ein, sich das Datum zu reservieren.

## Kontaktstelle

**Patrick Gosteli, Präsident**  
Gemeindehaus Böttstein  
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch  
Tel. 079 250 22 61



**Martin Hitz, Geschäftsleiter**  
Geschäftsstelle c/o  
AWB Comunova AG  
Freienwilstrasse 1  
5426 Lengnau

mhitz@awb.ch  
Tel. 079 444 16 21



Flösserweg – Jurapark Aargau

21. Juni 2023

Mit freundlichen Grüßen  
Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

Patrick Gosteli,  
Präsident

Martin Hitz  
Geschäftsleiter